

## Budgetbericht I/2016

**Sonderbudget-Nr.: 51510**

**Bezeichnung: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -  
Zuschuss an Kindertageseinrichtungen  
freier Träger**

### 1. Budgetergebnis 2015

#### Teil 1 (Ergebnisse):

- 1.1. Budgetergebnis 2015 (Anlage 1)
- 1.2. entfällt

#### Teil 2 (Textteil):

#### Bericht zum Rechnungsergebnis 2015

Das Gesamtbudget ist ausgeglichen.

Die angefallenen Mehrausgaben wurden durch entsprechende Mehreinnahmen kompensiert. Es hat sich ein Budgetüberschuss von **1.210,12 €** ergeben.

Ausgaben und Einnahmen korrespondieren also unmittelbar miteinander.

	<b>HH-Ansatz 2015</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2015</b>	<b>Budget- ergebnis</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>10.198.100 €</b>	<b>12.338.528,68 €</b>	Mehreinnahmen <b><u>2.140.428,68 €</u></b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>20.362.800 €</b>	<b>22.502.018,56 €</b>	Mehrausgaben <b><u>2.139.218,56 €</u></b>
<b>Budget- zuschuss</b>	<b>10.164.700 €</b>	<b>10.163.489,88 €</b>	Überschuss <b><u>+ 1.210,12 €</u></b>

Auch 2015 ist eine dynamische Entwicklung des Budgets zu erkennen und spiegelt sich in der wachsenden Zahl der Betreuungsplätze und der damit einhergehenden gravierenden Steigerung der Ausgaben und Einnahmeansätze.

Im Sonderbudget sind die Zuschüsse durch die Stadt Fürth nach dem Bruttoprinzip vorzufinanzieren, worauf der Freistaat Bayern den Landeszuschuss erbringt.

Anteil an den Gesamtausgaben des JgA:

Zusammen mit den Aufwendungen für die eigenen Kindertageseinrichtungen nimmt der Kostenanteil für Kindertagesbetreuung in der Stadt Fürth auch **2015** den größten Anteil der für die Jugendhilfe eingesetzten Gelder in Anspruch.

Aufwendungen für Kita-Betreuung:	RE Ausgaben:	Nettozuschuss:
eigene Einrichtungen:	12.403.618 €	6.307.318 €
freie Träger:	<u>22.502.018 €</u>	<u>8.338.668 €</u>
gesamt:	34.905.636 €	14.645.986 €

Aufwendungen für weitere Bereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

	HH Ansatz	Nettozuschuss
Amtsbudget:	2.131.214 €	1.947.574 €
Jugendarbeit:	2.430.113 €	2.367.913 €
Sozialdienst:	3.398.441 €	3.117.579 €
Erzieherische Hilfen:	<u>17.234.780 €</u>	<u>12.645.490 €</u>
gesamt:	25.194.548 €	20.078.556 €

Insgesamt entfallen von den Gesamtausgaben des Amtes mit **60.100.184 €**,  
auf die Kindertagesbetreuung aktuell 58 % der Ausgaben,  
das sind 42 % von den Nettozuschüssen mit **34.724.542 €**.

Die Abweichungen vom Ansatz haben folgende Ursachen:

**Einnahmen:**

4542.1165 und 1711 - Tagespflege

Die Elternbeiträge blieben hinter der Planung zurück.

Bei der Planung wurde noch mit 235 Plätzen gerechnet. Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen ging mit zunehmendem Krippenausbau zurück und stabilisiert sich aktuell auf ca. 150 Plätze im Jahresdurchschnitt.

Die Mindereinnahmen korrespondieren mit entsprechend geringeren Ausgaben für die Tagespflege und gleichen sich weitgehend aus. Weniger Plätze werden entsprechend geringer bezuschusst.

Vorerst wird hier weiterhin von einer vorübergehenden Nachfrageschwäche ausgegangen, bedingt durch das stetig verbesserte Krippenangebot im Stadtgebiet. Die bestehende Wahlmöglichkeit statt einer institutionellen Tagesbetreuung eine Tagespflege zu nützen, sollte als flexible und kostengünstige Alternative weiterhin in dem bisherigen Umfang gefördert werden.

Die nachgelagerte Bezuschussung (Landeszuschuss) lässt die Einnahmen teilweise erst im Folgejahr haushaltswirksam werden. Im Haushaltsjahr 2015 wurden insoweit noch Landeszuschüsse für 2013 ausgereicht.

#### 4641.1711, 4644.1711, 4646.1711

##### Landeszuschuss für Förderung in Kindergärten, Krippen und Horten

Die Stadt hat den Gesamtbetrag für die Förderung zu verauslagern und erhält darauf einen 50 % igen Landeszuschuss. Diesem liegt die jährliche Endabrechnung der Träger zugrunde. Die unterjährigen Abschlagszahlungen liegen bei 97 % unter den Endbeträgen, sodass es zu Nachzahlungen kommt. Die nachgelagerte Bezuschussung lässt die Einnahmen gleichwohl auch hier oft erst im Folgejahr haushaltswirksam werden. Eine genaue, jahresbezogene Prognose ist, wie bisher, wegen des unvorhersehbaren Zahlungseingangs schwierig. Die zu Jahresanfang gemeldeten Kinderzahlen und Buchungsstunden verändern sich in der Regel im Jahreslauf. Zusätzlich erhöhten sich die Ausgaben und Zuschüsse mit der unterjährig gestiegenen Zahl von Betreuungsplätzen.

Bei den Kindergärten stehen 2015 den Mehrausgaben von ca. 1.670.440 € die jahresübergreifenden Mehreinnahmen von ca. 1.308.453 € gegenüber. Parallel steigen die veranschlagten Ausgaben für Krippen um ca. 407.000 €. Bei den Einnahmen ergibt sich ein Plus von 604.000 €. Bei Kindergärten und Krippen gleichen sich deshalb die Mehreinnahmen und Mehrausgaben budgetneutral aus. Die Mehrausgaben im Hortbereich von 516.000 € können parallel durch Minderausgaben bei der Tagespflege kompensiert werden. Auch hier lässt die nachgelagerte Bezuschussung im Hortbereich die Einnahmen teilweise erst im Folgejahr (2016) haushaltswirksam werden.

Eine weitere Kalkulationsunsicherheit bildet der von der Staatsregierung jeweils zum Jahresende mitgeteilte neue Basiswert als Grundlage für die Zuschussberechnung. Erst zu Beginn des Jahres 2015 wurde der neue Basiswert benannt. Dieser konnte bei Redaktionsschluss für die Haushaltsberatungen immer nur geschätzt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Die höheren Ausgaben stehen plausibel höheren Einnahmen gegenüber und umgekehrt.

#### 4641 und 4644. 1711 Gastkinder in Kindergärten und Krippen

Für Gastkinder in Fürth aus anderen Kommunen (nicht IZ-Städte) erhält das JgA von den Wohnsitzgemeinden die Mehrausgaben wieder erstattet. Dies muss aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten hingenommen werden und entspricht dem Pendlerverhalten, aber auch einem vereinfachten Wahlrecht der Eltern. Ein kommunaler Mittelausgleich durch Endabrechnung i.H.v 48.548,94 € für die Jahre 2013 und 2014 wurde 2015 auf dieser Haushaltsstelle zusätzlich vereinnahmt.

In 2015 wurden dafür 22.917,28 € weniger Kommunalzuschüsse für kinderbezogene Förderung – Gastkinder (Kinderkrippen) verausgabt, wie ursprünglich veranschlagt. Im Bereich der SENF-Regelung (Schwabach, Erlangen, Nürnberg, Fürth) ergibt sich noch bis Ende 2016 ein Ausgleich durch wechselseitige Ersparnis ohne Darstellung im Haushalt. Ab 2017 läuft die interkommunale Vereinbarung aus. Alle Kinder mit Betreuungsplatz außerhalb des eigenen Stadtgebietes werden dann einen direkten Abrechnungsanspruch im JgA des tatsächlichen Wohnsitzes erlangen.

### **Ausgaben:**

4641.7050, 4644.7051, 4646.7051

Kommunalzuschuss für kindbezogene Förderung in Einrichtungen freier Träger

Auf die Ausführungen unter Einnahmen wird verwiesen. Für erhöhte Buchungsstunden, Kinderzahlen und neu eingerichtete Plätze stehen Ausgaben an, die dann mit 50 % wieder refinanziert werden können.

## **2. Budgetvollzug 2016**

### **2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr:**

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

### **2.2 Aufgaben-/Zielveränderungen 2016 (seit Verabschiedung des Haushalts 2016):**

Durch neue Einrichtungen im Kindergarten und Krippenbereich können sich Fortschreibungen bei Einnahmen und Ausgaben ergeben. Ein qualifiziert geschätztes Kontingent wurde bereits mit eingeplant.

Trends und konkrete Zahlen zur Kostenentwicklung sind erst mit Eingehen der Endabrechnungen für die neuen Einrichtungen ca. im November 2016 zu erwarten und sind abhängig von der erreichten Ausbaustufe.

Wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung wird auch die Umsetzung des weiteren Ausbaus des Platzangebotes nehmen.

**Fürth, 23.02.2016**

**JgA**

**i.A.**

**gez.**

**Peschke**

**(1524)**